

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Petri Zornii Gründliche Ausführung/ Daß die Luthrische Warheit Einige Reformirte So weit überwunden/ daß sie auch wider ihren Willen/ doch nach ...

Zorn, Peter

Hamburg, 1705

VD18 12361488

Das V. Capitel. Von der Erb-Sünde und würcklichen Sünden, wie auch von
Gottes gnädiger Providenz.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191026)

dem Strahl der Wahrheit getroffen/ die Ursache der Sünden von GOTT ablehnen e). Obwohl es folgten hierinnen die übrigen Reformirten/ und verwürffen die harten Reden ihrer Vorfahren / so würde man bey uns eine Bereitwilligkeit zum Kirchen-Frieden gewißlich finden.

e) Vide *disp. publ. VII. Th. 8: Deo nullo modo culpa istius transcribi potest; neque ut efficienti, neque ut desicienti.*

Das V. Capitel. Von der Erb-sünde und würd- lichen Sünden/ wie auch von Gottes gnädiger Providenz.

§. I.

In der Lehre von der Erb-Sünde haben die Reformirte gefährliche Irrthümer / in dem sie theils ausdrücklich mit Worten die Erb-Sünde läugnen / theils auch solche Lehren führen/ welche sehr nachtheilig sind der wahren Lehre von der Erb-Sünde. Ausdrücklich mit Worten hat die Erb-Sünde geleugnet Zwینگlius, in dem er dieselbe für keine eigentliche Sünde erkennen wollen/ weil sie nicht mit Wissen und Willen begangen/in welchem die eigentlich genannte Sünde bestche / sondern nur einen natürlichen Mangel genennet/als der Stein-Schmerz welcher bey vielen von Natur angeerbet wird f): Malum ori-

¹⁾ In Epist. ad Urbanum Regium.

orig
quo
prie
volu
tur a
redi
crin
lit p
præ
cau
zu
fen
wie
förm
gesch
weil
her
und

lich
ges
sey
mir

g)

h)

i)

k)

l)

m)

originale proprie non est culpa, sive peccatum, quod reos faciat infantes, quia peccatum proprie sit, quod à sciente & volente contra Dei voluntatem committitur, sed est *morbis sive naturalis defectus*, qualis est balbuties & calculus hæreditarius, quæ quia adsunt, non possunt in crimen vocari; si quis vero peccatum appellare velit per metonymiam, est accipiendum propter prævaricationem hominis primi, quæ illius sit causa. Es hat zwar Zwinglius in dem Colloquio zu Marburg g) diese irrige Meinung widerrufen/ aber bald dieselbige wiederum angenommen/ wie aus seiner Confession zu sehen h). Seine Nachkömmlinge haben auch nicht besser gelehret/ indem sie geschrieben die Kinder der Christen wären heilig weil sie von Christlichen Eltern gezeuget. Hier gehören Calvinus i) Beza k) Petrus Martyr l) und Keckermannus m).

S. II. Allein diese Lehre/ weil sie sehr gefährlich ist/ hat einigen Reformirten nicht allerdings gefallen wollen. Denn daß diese Lehre unrichtig sey/ nach den überzeugten Gewissen der Reformirten/ siehet man daraus/ theils weil etliche leugnen
 § 4 also

- g) Vide artic. 4. ejus Colloquii & brevem relationem B. Lutheri ad Joh. Agricolam.
- h) Notum est Melanthonis judicium de ejus confessione, quod nempe in illa errores veteres renovavit de ceremoniis valde locutus Helveticæ.
- i) In c. III. Genes. lib. IV. Instit. c. 15. §. 20. XVI. §. 24.
- k) Vol. I. contra Westphalum p. 256. P. II. resp. ad Act. Coll. Momp. p. 102. 118. 126.
- l) In c. XVII. Genes. & LL. CC. pag. 649. 651.
- m) Lib. II. System. Theol. c. V. p. 257.

also gelehrt zu haben/ als *Paræus* n) und *Pistetus* o) theils auch weil sie höchst uneinig seyn in Verthädigung ihrer irrigen Meinung. Die meisten aus denen Reformirten als *Joh. Piscator* p) *Bucanus* q) *Eilshemius* r) *Gutherletus* s) und andre mehr/ wollen beweisen aus den 7. Capitel des ersten Briefes an die Corinthier v. 14. eure Kinder sind heilig/ daß die Kinder der Christen für die Tauffe eine innerliche Heiligkeit haben: allein sehr viele Reformirte haben schon längst gesehen/ daß aus diesem Orte ihre Meinung nicht könnte behauptet werden/ und deswegen den Ort nicht anführen wollen/ sondern vielmehr sich geschämet/ daß andere solchen Ort zur Verthädigung ihrer Meinung gebraucht; als *Appellius* t) *Johannes Crocius* u) und *Ludov. Crocius* x). *Zwinglius* meint ferner y) seine Meinung zu behaupten aus Ez. XIX. 28. weil ein Sohn nicht soll tragen die Missethat seines Vaters/ so könnte auch nicht billig Adams Sünde seinen Nachkömmlingen zugerechnet werden / allein daß aus

- n) Rectè docet *Paræus* de peccato originali quod sit non modo reatus sed & pravitas nature & verè peccatum. *Irenie.* c. XXV. p. 151. & c. XXIV. p. 141. citat rectè *Joh. XIV. 4. Ps. LI. 7. Rom. V. 12. Eph. III.*
- o) *Dissertat. Irenica* c. II. de consensu cum Aug. Conf. in hoc articulo gloriatur.
- p) Vol. II. ad *Elenchos* *Buscheri* c. 12. p. 510. & ad 1. *Tim.* II. Obs. 7. & resp. ad dictata *Hofmanni* c. 8. p. 88.
- q) *Instit.* Loc. 47. quest. 35. argum. 3.
- r) Im Ost-Griechländischen *Kleinod* p. 762.
- s) In *Vindicat.* p. 164.
- t) In *Censura* p. 145, 201. 338.
- u) In *Commet. de Justis.* disp. XIII. Th. 62. p. 1116.
- x) In *Apolog.* p. 179.
- y) *T. II. u. 3. de baptismo* p. 245.

aus
weil
habe
wen
thäd
XI. d
ist/ s
der
ligt
derg
und
chen
Rec

sten
wisse
Wo
rede
"gel
"für
"in
"ge

2) In
a) In
b) In
c) In
d) T
e) In
f) L

aus diesem Orte Zwinglius nichts erhalten könne/ weil er von den persönlichen Sünden handle/ haben Petrus Martyr z) und Sohnius a) bezeuget/ wenn sie den Ort mit uns wider die Pelagianer verthädigen. Wann Beza b) und Martyr c) aus dem XI. an die Römer v. 16. So die Wurzel heilig ist/ so seynd auch die Zweyge heilig/ schliessen/ daß der Christlichen Eltern Kinder eine innerliche Heiligkeit haben von Natur/ ehe sie in der Tauffe wieder geböhren werden/ so wollen andere/ als Ursinus d) und Sohnius e) diesen Ort nur von der äußerlichen Heiligkeit/ verstehen/ in so fern als sie das Recht zur Christlichen Kirchen haben.

§. III. Da sie nun gesehen/ daß die fürnehmsten Sprüche nichts bewiesen/ so sind sie vom Gewissen überzeuget/ wiewohl mit etwas dunkeln Worten die Erb-Sünde zu bekennen. Calvinus redet gar recht f): "von einer stinckenden Wurzel (nemlich Adam) sind stinckende Zweige heraus kommen/ welche solche stinckende Säuligkeit in andere Zweiglein eingeflossen und eingepreget. Eben so sind in dem Vater die Söhne verderbet

§ 5

z) In LL. CC. Classe II. c. I. n. 35.

a) In Exeges. Aug. Confess. T. II. Oper. p. 560.

b) In absterfione p. 332.

c) In LL. CC. Classe IV. c. VIII. §. 6. p. 222.

d) Tom. I. Oper. in explicat. Catech. p. 255.

e) In Exeg. Aug. Confess. T. II. Oper. p. 566.

f) Lib. II. Instit. c. I. §. 7: à radice putrefacta rami putridi prodierunt, qui suam putredinem transmiserunt ad alios ex se nascentes furculos: sic etiam vitiiati sunt filii in parente, ut nepotibus essent tabifici, h. e. ita corruptionis exordium in Adamo fuit, ut perpetuo defluxu a prioribus in posteros transfundatur.

"verbet / damit die Nachkömmlinge möchten
 "von solcher Sucht angefallen werden / das ist /
 "in Adam hat das Verderben ein Anfang genom-
 "men / damit durch einen steten Einfluss solche von
 "ihnen als den ersten Eltern auf die Nachkömml-
 "inge fortgepflanzt wurde g). Daraus sol-
 "get / daß die Erb-Sünde für Gott für eine wahr-
 "re und eigentliche Sünde angesehen wird h).
 "Und da wir nun von Natur sehr verderbet seyn /
 "so werden wir nun billig um dieses Verderben wil-
 "len allein verdammt / und müssen uns ganz über-
 "zeugt für Gott schämen / als welchem nichts
 "als Gerechtigkeit / Unschuld und Reinigkeit
 "gefället. Auch so gar die kleine Kinder tragen
 "auf sich die Verdammniß von Mutter Leibe an /
 "welche ob sie gleich keine Früchte der Bosheit of-
 "fentlich herfür geben / dennoch haben sie in sich
 "den Saamen der Sünde. Ja ihre ganze Na-
 "tur ist ein Saame der Sünde / und muß also bey
 "Gott nothwendig verhasst und abscheulich seyn.
 "i) Wann aber die Pelagianer spotten / es sey nicht

g) Ibidem §. 8. unde sequitur proprie coram Deo censeri
 (peccatum originale) peccatum.

h) Ibid. lib. IV. cap. 15. §. 10. sic omnibus naturæ nostræ
 partibus vitiiati perverſique, jam ob talem duntaxat
 corruptionem damnati merito convictique coram Deo
 tenemur, cui nihil est acceptum, nisi justitia, innocen-
 tia, puritas. Atque adeo infantes quoque ipsi suam
 secum damnationem à matris utero afferunt, qui tam-
 etsi suæ iniquitatis fructus nondum protulerint, habent
 tamen in se inclusum semen. Imo tota eorum natura,
 quoddam est peccati semen, ideo non odiosa & abomi-
 nabilis Deo esse non potest.

i) Ibid. lib. II. cap. I. §. 7. Quod autem cavillantur Pela-
 giani, veri simile non esse à parentibus piis corruptionem

"wahr-
 "tern
 "mehr
 "werd
 "stoffe
 "von
 "denn
 "wie
 "gläu
 "bige
 "Erb
 "doch
 "Ver
 "Seide
 "der E
 "sere
 "emp
 "nehm
 "Urfin
 "der
 "victi
 "ret vi
 "Rom
 "ret a
 "men

k) Q
 l) pa
 m) pa

„wahrscheinlich / daß die Kinder von frommen Eltern solches Verderben empfangen / da sie doch mehr durch der Eltern Reinigkeit solten geheiligt werden / so wird ihre Meinung ganz leicht umgestossen. Denn die Kinder kommen nicht her von der Eltern geistliche Wiedergeburt / sondern von der natürlichen Zeugung. Darum wie Augustinus spricht: es mögen die Eltern uns gläubige und verdammliche Leute seyn / oder gläubige und von Gott von der Verdammung ihrer Erb-Sünde losgesprochene Christen / so werden doch von beyden Theilen nicht absolvirte / sondern Verdammniß-würdige Kinder gezeuget.“ Der Heydelbergische *Catechismus* lehret auch also von der Erb-Sünde k): Durch den Fall Adams ist unsere Natur so verderbet / daß wir alle in Sünde empfangen und geböhren seyn. Die beyde fürnehme Ausleger des Heydelbergischen *Catechismi*, Ursinus und Lubbertus haben auch viele Sachen von der Erb-Sünde / welche zur Bezeugung der Conviction allhie wohl zu mercken seyn. Jener l) erkläret viele bekannte Sprüche von der Erb-Sünde / als Rom. V. 12. 18. 18. Psalm LI. 7. 9. Dieser m) führet auch viele schöne Sprüche an. Mit diesen stimmen auch überein in richtiger Bekännniß von der Erb-

nem ducere liberos, quum magis eorum puritate saneficari debeant, facile resatur. Non enim ex earum regeneratione spirituali descendunt, sed generatione carnali. Proinde, ut ait Augustinus, sive reus infidelis, sive absolutus fidelis, non absolutos uterque generat, sed reos, quia ex vitiosa Natura generat.

k) Quæst. VII.

l) pag. 82. & pag. 99: ad pag. 111.

m) pag. 94. 97.

Urb-Sünde *Bucanus n)* und *Tilenus o)* deren Worte / weil sie sehr weitläufftig seyn / werth sind / daß sie nachgelesen werden.

§. IV. Gleich wie nun einige Reformirte durch die Krafft der Wahrheit so weit gebracht seyn / daß sie wider ihren ältesten und fürnehmsten Lehrer den *Zwinglium*, bekennen müssen / es sey warhafftig eine **Urb-Sünde** / welche billig und recht proprie eine Sünde genennet werden muste / also haben sie auch / welches denn nothwendig aus voriger Bekänntniß folgen muß / uns zutheilen müssen / daß die Sünde nach sich ziehe so wohl zeitliche als ewige Straffen / welches aber *Zwinglius* durchaus leugnen wolten. Unter diese abermahlige Bekenner der Wahrheit rechne ich wiederum *Calvinum p)* *Bucanum q)* und *Tilenum r)*.

§. V. Nicht geringere Uneinigkeith wird verspüret in der Lehre von der Abscheulichkeit der thätlichen Sünden. Denn wenn gefragt wird: "ob rechte wiedergebörne Kinder Gottes des Heil-Geistes Einwohnung und den Glauben durch vor-
"seßliche grobe Sünden verlieren können / und wo
"dieses geschieht / nicht nöthig sey / durch heylliche
"Buße wiederum erneuert zu werden?" so antworten einige mit *Nein* / andere mit *Ja*. Die auf diese Frage mit *Nein* antworten / sind in grosser Menge in der Reformirten Kirche anzutreffen / so wohl

n) *Instit. Loc. 15. de peccat. Orig. pag. 150.*

o) *P. I. Syntagm. disp. 55. Thel. 2. 5. 6. 30.*

p) *Lib. II. Instit. c. 1. §. 8. & II. §. 3.*

q) *Loc. 15. pag. 156.*

r) *P. I. disp. 55. Th. 37.*

alte/
und v
nius z
viel a
noch i
den a
guten
kan zu
geleg
zufind
nach/
Refo
angeh
Jene

e) Lib
e) Ref
u) In
x) In
s
o
y) Vid
S
E
2) In
t
t
a) In
e
a
h
c
b) Ap
c) In
d) Ju

alte/ als Calvinus s) Beza t) Zanchius u) Piscator x)
und viele andere mehr y) als auch neue / wie Brau-
nius z) Leonhardus Ryssenius a) Vallonius b) und noch
viel andere hieher gehören. Zu diesem allen kommt
noch dieses hinzu / daß diese Lehre approbiret wor-
den auf dem Synodo zu Dordrecht c) und also mit
guten Zug der Reformirten Kirche diese Lehre
kan zugemessen werden. Die mit Ja auf die vor-
gelegte Frage antworten / sind in geringer Anzahl
zufinden. Die fürnehmsten/ meiner Gewonheit
nach/ will ich althie hersehen/ um die Uneinigkeit der
Reformirten zu zeigen. Bergius kan hier unser Ev-
angelischen Wahrheit Zeugniß geben / nebst Hyperio.
Jener redet also d): "Dagegen die bey ihren ver-
meis

s) Lib. III. Instit. c. II. §. 12.

t) Resp. II. ad Acta Colloqu. pag. 68. 72. 74. '89.

u) In Miscellan. pag. 65.

x) In Bibl. Germ. ad cap. 8. Rom. doct. 22. ad c. 12. doctra
8. & 2. Tim. II. doct. 7. ad vers. 19. & in Analyst ad
c. XI. Rom. v. 29.

y) Vide B. Menzerum in artic. XII. Exeg. in Aug. Conf.
Sigwartum & Hutterum c. Parei Irenicon, Battum c.
Benefeldium de possibilit. Apostasia Sanctorum.

z) In Doctr. Foeder. P. III. c. 18. §. 8. Fideles etiam adul-
teri, homicidae, fures fiant tamen non excidunt gra-
tia.

a) In Summa Theologie pag. 445. fidelis de facto & effe-
ctive fidem penitus perdere non potest, nec per
atrocia peccata in odium hostile Dei iudicis incidit, vel
jus ad regnum coelorum ab ipso aufertur vel status ad-
optionis & justificationis abrogatur.

b) Apologie pour les Reformez p. 180. 184.

c) In decretis Synodalib. c. V. de perseverantia Sanctor. art.
6. p. 271. & in reject. error. 3. p. 224.

d) Im Unterscheid und Vergleich. pag. 215.

"meineten Glauben in Sünden wider Gewissen da
 "hin leben / die können noch keine Gewissheit ihrer
 "Seeligkeit haben / ja auch die Auserwählten selbst
 "wenn sie in Sünde wider das Gewissen fallen/
 "und eine Zeitlang darin beharren / (als David/ so
 "lange er im Ehebruch/ Salomo/ so lange er in Ab-
 "götterey lebete/) so können sie solche Gewissheit ihrer
 "Seeligkeit oder ihrer Erwehlung nicht haben.
 Dieser redet also e): Es sey ein großer Irrthum/
 wenn man lehret/ "daß die einmahl erwehlet und ge-
 "rechtfertiget worden sind / haben auch Christum
 "recht erkannt/ sind auch mit Gaben des Heil. Gei-
 "stes ausgezieret/ in Sünde und also auch in Got-
 "tes Zorn nicht wieder fallen. Daß auch die Aus-
 "erwählten und Gerechtfertigten eine Zeitlang aus
 "der Gnade Gottes fallen/ verlieren den Heiligen
 "Geist / begehen auch bisweilen schreckliche Laster/
 "und dasselbe nicht allein einmahl / sondern auch
 "offtermahlen / sind gar klare Exempel in der
 "Heil. Schrift vorhanden/ mit welchen diese ganze
 "Sache erkläret wird. Denn David war ein Aus-
 "erwehlter/ ist gerechtfertiget worden/ ist gezieret ge-
 "wesen mit fürrestlichen Gaben: dennoch ist ein sol-
 "cher und so großer Mann schändlich gefallen im
 "Ehebruch/ und aus dem Ehebruch im Todschlag;
 "nicht lange darnach ist er von Nathan den Pro-
 "pheten gestraffet/ hat Buße gethan/ hat fleißig
 "Gottes Barmherzigkeit gebeten/ daß der Heil. Geist
 "ihm möchte wieder gegeben/ und nicht weggenom-
 "men werden/ und hat endlich das Heil erhalten/
 "2. Sam. XI. 12. Ps. LI. Und das war nicht genug:
 "er hat abermahl GOTT erzürnet/ befohlen aus
 Hoffart

e) In Methodo p. 210.

"Hof
 "bun
 "weh
 "ben
 "terst
 "dah
 "cher
 "Chr
 "zum
 "Be
 "Ma
 "von
 "lich
 "Eva
 "gen
 "nisse
 tro M
 no, w
 zwisch
 Gerha
 noch
 Syncr
 lich a
 len/ e
 hober
 ders/
 theits
 absur
 Vallon
 f) Ton
 g) In
 h) §. p

„Hoffart das Volk zu zählen; aber er hat Vergessung erhalten 2. Sam. XXIV. Petrus war auch erwehlet / und gleichermaßen gerechtfertiget / aber eben derselbe Petrus hat nicht lange darnach sich unterstanden / zu verhindern / daß Christus sich nicht dahin gebe in den Tod für das Heil des menschlichen Geschlechtes Matth. XVI. Endlich aber hat er Christum öffentlich und nicht einmahl / sondern zum andern und drittenmahl verleugnet / und solche Verleugnung mit einem falschen Eide vermehret / Matthaei XXVI. Nach empfangenen Heil. Geist von welchem er alle Wahrheit fleißig gelernt / schrecklich geirret zu Antiochia, ist nicht recht nach der Evangelischen Wahrheit einher gegangen / deswegen von Paulo gestraffet Galat. II.“ Mehr Zeugnisse der Wahrheit könnte ich anführen aus dem *Petro Martyre, Musculo, Hemmingio, Strigelio* und *Bucano*, wenn es nicht zu weitläufftig seyn würde / in zwischen kan selbige der werthe Leser sehen beyrn sel. *Gerhardo f*).

§. VI. Bey diesen angeführten Zeugnissen ist noch dieses zu mercken / daß *Joh. Fabricius*, neuerlicher Syncretistischer Lehrer hieraus fälschlich / fürnehmlich aus der *Thornischen Confession*, beweisen wollen / es wäre dieser Streit schon wirklich aufgehoben. Allein es verhält sich die Sache ganz anders / wie *Fabricius* vermeinet g). Denn so bleiben theils die Reformirte auch die neuesten bey ihrer absurden Lehre / wie oben mit *Braunii, Ryssenii* und *Vallonii* Exempeln ist bewiesen worden h), theils bestes-

f) Tom. III. LL. Theol. de B. O. §. 143.

g) In *Considerat. Controv. cum Reform.* p. 112.

h) §. p. antecedenti V.

stehen ihre Worte in lauter Bemäntelungen/ daß man ihnen annoch nicht trauen kan / so gar/ daß die *Thornische Confession* selbst nicht ist ausgenommen. Gewiß wir werden/wann wir etwas weitläufftiger davon reden wollen / die List der Reformirten in diesem Stücke mercken. Bald sind einige/ welche mit allerhand Gleichnissen ihre Sache schmücken wollen/ daß es gleich als mit einem Saamen-Kornlein beschaffen sey / wie dasselbe unter der Erden eine geraume Zeit ganz unvermercket verborgen liege / indessen aber dennoch zu seiner Zeit sein bey sich gehaltenes Leben und Fruchtbarkeit außzuweisen; ebenermassen sagen sie könne auch der Glaube/ damit Gottes Gnade und der Heilige Geist verbunden/ eine Zeitlang nicht gemercket werde/ fast für erstorben geachtet/ zu seiner Zeit aber breche er wieder aus / hab aber dennoch immittelst in dem Herzen des Auserwählten völlig seinen Aufenthalt auch zuvor gehabt i). Andere vergleichen es mit dem Feuer/ welches unter der Asche glühete k)/ noch andere vergleichen es mit einer tödlichen Ohnmacht/ gleich wie dabey der Mensch selbst von seiner Vernunft und Leben nicht wisse/ ob es gleich beydes wirklich noch in ihm sey/ so verhalte sichs auch mit dem Glauben der Auserwählten in dergleichen Zustände bey begangenen Sünden-Fällen. Bald findet man allerhand vergebliche Ausflüchte bey ihnen/ indem sie wider die klare Sprüche und offen-

i) Hoc simili utitur Spanhemius in Elencho Controv. p. 375. conf. quæ de fide radicata habet Strimesius in annotation. ad Arminianismum Spanhemii p. 44. & in Epist. Iren. p. 93. sq.

k) Wendelinus in Theol. Christ. lib. I. c. 24. p. 566. apud B. Pfeiffer. in Anti-calvin. p. 432.

bahre
bewe
sere
li Au
"die
"We
"eine
"ben
"stoffe
"ben
Denn
und
zu dr
vom
merck
leiden
wie e
bruch
te es
Schi
tieffe
nicht
Glaub
ten da
ein M
Gott
ben fa
zerbro
des G
Schiff
Gottes
wieder

1) Resp.

bahre Exempel sich umsonst bemühen ihre Lehre zu beweisen. Was behauptet doch wohl klärer und sere Lehre von dem Abfall der Gläubigen als Pauli Aussage/ 1. Tim. I. 18. "Dieses Gebot befehl ich dir mein Sohn Timothee nach denen vorigen Weissagungen über dir / daß du in denenselbigen eine gute Aitterschafft übest / und habest den Glauben und gut Gewissen / welche etliche von sich gestossen / und am Glauben Schiffbruch erlitten haben / unter welchen ist Hymeneus und Alexander: Dennoch versuchen die Reformirte auf vielerley Art und Weise diesen Spruch uns aus den Händen zu drehen. Beza 1) versucht mit der Redens-Art vom Schiffbruch genommen / so daß bey ihm ein mercklicher Unterscheid sey zwischen Schiffbruch leiden / und ganz zu Grunde gehen. Denn gleich wie es mannigmal geschehe / daß einer zwar Schiffbruch leide / aber dennoch nicht ersauft / also verhalte es sich mit dem Glauben / an welchem mancher Schiffbruch litte / so / daß er mit denselben in das tieffe Sünden-Meer falle / dennoch versinke er nicht so fort / sondern behalte sein Leben / das ist den Glauben noch bey sich / und bringe denselben behalten davon. Allein ob man gleich nicht leugnen kan / daß ein Mensch / welcher Schiffbruch leidet / wohl durch Gottes Gnade entkommen / und bey'm Leben bleiben kan / so hat er doch / wenn das Schiff würcklich zerbrochen und zerscheitert ist / wie der Nachdruck des Wortes *καταγινωσκει* giebet / vor diesesmal das Schiff gänglich verlohren / doch kan der Seegen Gottes / wenn er dessen recht gebrauchen will / ihn wieder aufhelfen / und anderweit Schiff und Gut

1) Resp. ad Acta Colloq. Momp. P. II. p. 78. sq. wieder

wieder geben. Also auch wer *vavayen* *ihv* *wigib*
den Glauben also durch Sünden wider das Gewisse
sen zerrüttet/ als wenn ein Schiff zu trümmern ge-
het/ der hat ja alsdann den Glauben verlohren/ und
ist daraus würcklich wie auch gänglich verfallen.
Indessen aber/ wo er die Gnaden-Zeit nicht verach-
tet/ und der gnädigen Stimme seines Gottes sol-
get/ so kan er wieder zu vorigen Kräften gedeyen.
In solcher Absicht sehet auch hie der Apostel gegen
einander *wisiv* *exiv* und *vavayen* den Glauben ha-
ben und am Glauben Schiffbruch leiden/ oder
denselben nicht mehr haben/ sondern daraus versal-
ten; denn er ermahnet ja seinen Timotheum, er
solle Glauben und gutes Gewissen haben/ auf daß es
ihn nicht ergehe/ wie denen beyden/ welche er dem
Satan übergeben/ die den Glauben nicht mehr
hätten. *Piscator* m) und *Sohnius* n) wenden ein/
daß darum aus diesen Spruch keine *possibilitas*
Apostasiae Sanctorum möglicher Abfall von
dem Glauben bey heiligen und erwählten Kindern
Gottes erweislich sey/ weil *Hymenæus* und *Alexan-*
der nur den Heucheler Glauben gehabt. Allein/
das wäre ja keine grosse Sache/ wenn man den
Heuchler Glauben/ welcher ohnedem an sich und im
Grunde nichts ist/ verlohren würde/ und wäre bald
so/ als wenn man einen Seefahrenden warnen wol-
te/ behutsam zu gehen/ indem es wohl ehe erhört
sey/ daß ein Papierenes Schiff zu Grunde gegan-
gen sey. Überdem so ist allhie von dem seligman-
chenden Glauben die Rede/ weil er solchen *Timotheo*
herzlich und inständig anbefiehet und ver-
mahnet

m) In *Bibliis Germanicis* ad 1. Tim. l. v. 19.

p) In *Exegetis Aug. Confess. T. 2. Opp. p. 764.*

maß
dem
delin
selig
risc
plica
ten
erma
Paul
mit e
lein
Denn
ohne
des
bereit
der
aber
get d
ren
aus
schön
weisen
welch
die
Mass
nicht
also
liege
vros
er hab
überer
ken d

o) Ap.

mahnet/ ein gutes Gewissen zu haben/ welches bey
 dem Heuchler:Glauben nicht wohl stehen kan. *Wen-*
delinus o) faget/ Paulus handele hier nicht von dem
 seligmachenden Glauben/ sondern von dem *histo-*
 rischen/ nicht von der innerlichen Krafft und Ap-
 plication/ sondern von der *äusserlichen* standhafft-
 en Bekänntniß der Evangelischen Lehre/ dazu
 ermahne er seinen Timotheum. Allein/ der heil.
 Paulus redet von einem solchen Glauben/ welcher
 mit einem guten Gewissen verbunden ist/ welches als
 lein eine Frucht ist des seligmachenden Glaubens.
 Denn die bloße äusserliche Bekänntniß kan wohl
 ohne gutes Gewissen seyn/ so daß mancher Knecht
 des Herrn Willen wisse/ und sich dennoch nicht
 bereitet habe Luc. XII. 47. Ja glauben doch auch
 der Erkänntniß und Bekänntniß nach/ die Teufel/
 aber wo bleibet das gute Gewissen? sie zittern/ sa-
 get die Schrift/ Jac. II. Über diesen hellen und klaa-
 ren Spruch/ wider welchen die Reformirte nichts
 ausrichten können/ haben wir auch noch viele
 schöne Exempel/ mit welchen wir unsere Lehre be-
 weisen können. Wem ist unbekannt/ wie *Aron*, in
 welchem gewiß der Heil. Geist gewohnet/ gefallen in
 die Sünde der Abgötterey? und dennoch suchet
Massonius Aronem zu vertreten/ als wenn derselbige
 nicht aus Vorsatz muthwillig gesündiger/ und
 also den Heil. Geist nicht verlohren hätte. Wem
 lieget nicht in steten Andencken der große Fall *Da-*
vids in Uebebruch? und dennoch meint *Piscator*,
 er habe den Heiligen Geist nicht verlohren/ weil er
 übereilet worden. Wem erwecket nicht ein Schrea-
 ken die Verleugnung Christi von dem Apostel

Petro

Petro geschehen? und dennoch ist von ihm der Heil. Geist nicht gewichen nach *Wendelini* Aussage / weil solches für grosser Furcht geschehen. Aber ach! wenn solche Entschuldigungen in dergleichen Fällen gelten sollten / so wußte ich ja nicht / was man nicht würde verdecken und beschönigen können. Auf eben diese Weise könnten ja alle Sünder die Schuld der Verdammniß von sich ablehnen: wenn die Götzendiener den Zwang der Feinde / der Flucher und Lasterer die Ubereilung des Maules seinen allzugeschwinden Eifer / der Surer und Ehebrecher sein unbändiges Fleisch und ungezähmte Begierde / der Dieb seine Noth und Armuth / oder unzeitige Lust zu des Nächsten Gut / der Meinerdiege die Furcht des Todes oder der Straffe vorzuschütten / und glauben könnte / daß wo er zum ewigen Leben erwehlet / und sonst nur mit dem Glauben begabet sey / so habe er dessen ungeachtet einen rechtschaffen und seligmachenden Glauben im Herzen / und einen gnädigen Gott im Himmel p). "Gott behüte uns für solche Lehre und für solcher kahlen Bemäntelung einer irrigen Lehre / daß wir sollten der Wahrheit also widerstreben!

s. VII. Wie nun die Reformirte wider die klare Zeugnisse und Exempel / welche wir zur Vertheidigung unser Lehre anführen / nichts gewisses anführen können / also sind sie auch viel zu schwach ferner ihre Lehre zu bemänteln / indem sie zum öfftern uns

p) Hinc videmus, quomodo se torqueant Beza, qui P. II. resp. ad acta Colloq. pag. 74. docet Davidem non amisisse Spiritum regenerationis & tamen periturum fuisse nisi respuisset, & Grebenizium, qui im Unterricht von der Reformirten und Lutherischen Kirchen pag. 269. absurde docet, es wären zweyerley Todt-Sünden und

uns solche Sprüche und Schrift-Stellen fürwerfen / welche uns gar nicht zuwider sind / wie sie mannigmal selbst bekennen müssen. Die Reformaten führen / ihre Lehre zu behaupten / diese Worte Gottes an / aus dem Jeremia XXXII. v. 40. "Ich will ihnen meine Furcht ins Herz geben / daß sie nicht von mir weichen:" allein Zanchius hat wohl gemercket / daß diese Verheißung nicht als eine *absoluta*, sondern als eine *conditionata* muß betrachtet werden / in so ferne nemlich als die Mittel von ihnen nicht verachtet werden q). Andere meinen aus 1. Joh. III. 9. "Wer aus GOTT gebohren ist / der thut nicht Sünde / denn sein Saa- me bleibet bey ihm / und kan nicht sündigen / denn er ist von GOTT gebohren /" ihre Lehre zu befestigen / allein hier stehen ja die Worte nicht / die Gerechten können nicht aus dem Stande der Gnaden fallen / sondern sie können nicht sündigen / welches aber nicht einerley / wie sie solches mit *Witakero* bekennen r).

M 3

§. VIII.

Sünden wider das Gewissen (1) die nur in der That bestanden / welche nicht über den Menschen siegeten und regierten als welche aus Zorn Ueberilung oder Unbedachtsamkeit nicht ohne Kampf und Streit des Geistes mit dem Fleische / wegen grosser Begierde und anlebender Schwachheit / oder auf dergleichen Weise geschehen. (2) Wären Todt-Sünden und Sünden wider das Gewissen / welche mit einer Vollkommenheit / Gewohnheit und Fertigkeit begangen / siegeten und regierten über den Menschen. In solchen Sünden fielen die Rechtgläubigen nicht / so können auch den Wiedergeborenen nicht wiederfahren / daß sie durch Sünde von GOTT abfielen.

q) In *Miscellan.* pag. 248.

r) In *cantione Cygnæ* pag. 20. *Cæterum eundem dissensum*

§. VIII. Wann dann nun die Reformirte Kei-
nen rechten Ernst beweisen/ ihre falsche Lehre abzu-
legen/ sondern vielmehr allerhand Ausflüchte und
Bemäntelungen suchen/ so muß man sich sehr genau
in Acht nehmen/ daß man nicht möge **hintergangen**
werden: fürnemlich wenn man ihre öffentliche **Glaub-**
bens-Bücher liest. Von der **Thornischen Con-**
fession rühmet der Syncretistische *Fabricius* sehr hoch/
wie wir oben angemercket/ allein wer behutsam sich
auf-führen will/ wird finden/ daß man Reformirter
Seite gerne mit Lutherischer Feder schreiben wolte/
"wenn sie nur recht beschnitten wäre/ und durch den
"groben Spalt nicht allzu große Fraktur-Buchsta-
"ben heraus kämen." Denn gewiß ist es/ daß die
Reformirte gemeinet/ sie hätten in diesem *Colloquio*
viel vergeben und fallen lassen/ wie abzunehmen
ist aus einem Schreiben des *Amyraldi* an *Spanhe-*
um s): allein *Spanhemius*, der wohl gesehen/ daß hier
nichts vergeben wäre/ sondern daß nur allein die
Zunge und Sprache Lutherisch/ das Herz ae-
ber und der Sinn Calvinisch gewesen/ antwor-
tet also: "Man soll bleiben bey den Glaubens-Ber-
"kännissen der Kirchen in Frankreich/ und bey
"den Schlüssen des Dordrechtischen Synodi, wel-
"che von allen Reformirten Kirchen approbiret sind.
"Was zu Thoren geschehen/ und warum man solch
"Bekänniß abgelegt hätte/ hätte seine Ursachen/
"die er wüßte/ und zu seiner Zeit schon an den Tag
"bringen würde. Und ob gleich diese Confession

vidcas super Es. LIX. 21. cujus verba de tota Ecclesia
contra alios rectè explicant Sadeel & Junius ap. B.
Seldium in Top. Calv. pag. 56.

s) Ap. B. *Hulsemannum* in *Dialysi* apolog. c. *Calistam*.

"sag
"dr
"in
"in
"ber
"gef
"zur
"tes
"wi
"in
"B
"mü
rige
sage
Gla
anzu
ding
Der
seine
statu
sie d
was
tiz
sicher
ben.
infer
mir
sie sa
den
nicht
das
Besch

t) Su

saget artic. IV. §. 11: wir lehren vielmehr das Wi-
drige/ nemlich/ daß die Widergeborenen/ so oft sie
in Sünden wider das Gewissen gerathen/ und dar-
in etwas verharren/ weder den lebendigen Glau-
ben/ noch die gerechtmachende Gnade Gottes/
geschweige derselben Gewissheit und den H. Geist
zur selbstigen Zeit behalten/ sondern des Zorns Got-
tes schuldig werden/ und deswegen/ wann sie nicht
wieder durch Gottes sonderliche Gnade (welches
in dem Auserwählten nicht ausbleibet) zu wahrer
Buße gebracht und erneuert wurden/ in der That
müssen verdammt seyn:“ Dennoch hat sie die vo-
rige Lehre der alten Reformirten inne. Denn sie
saget nicht ohne Ursache 1) daß sie den lebendigen
Glauben verliehren / sondern den Sagacioribus
anzuzeigen/ daß sie nicht simpliciter oder schlechter-
dings eine Verlehrung des Glaubens/ sondern eine
Verleirung des Glaubens secundum quid nach
seinem Leben/ Krafft/ Frucht und Wirkung
statuire. Item wenn sie bekennet und saget/ daß
sie die Gewissheit der göttlichen Gewalt verliehren/
was versteht sie anders/ als daß sie Sensum gra-
tiae verliehren/ und nur nicht gewiß wissen/ und ver-
sichert seyn können/ daß sie noch Gottes Gnade ha-
ben. Sinternahl die Certitudo actum reflexum
inferiret. Sie spricht aber gleichwohl (könnte
mir einer einwerffen) die Widergeborenen/ wenn
sie fallen/ seyn unter dem Zorn Gottes/ und wür-
den in der That ewiglich verdammt seyn/ wenn sie
nicht wieder zur Buße erneuert würden. Antwort:
das reden sie nur allein ex hypothesi, wanns nicht
Geschehe/ daß sie erneuert würden/ und glauben un-
terdes.

M 4

1) Sunt hoc verba Dni. Schyvarzji im gründlichen Beweis

terdessen festiglich/ daß es nothwendig geschehen muß-
se/ und nimmer aussen bleiben könne. Wie sie es
denn auch von den Auserwählten ausdrücklich in pa-
renthesi sagen (quod in Electis fieri non dubi-
tamus) dann was sie von den Electis sagen/ ist auch
von den Renatis zu verstehen / weil es bey ihnen
wie man weiß/ gleich viel ist.

§. IX. In der Lehre von der Göttlichen Pro-
videnz und Direction in der Sünde sind die Refor-
mirte nicht richtig/ theils weil sie sorgeben/ als
wenn alles Sünden-Übel aus und nach der Ver-
ordnung Gottes geschehen mußte. So leh-
ren aus denen ältern Reformirten Calvinus u) Be-
za x) Rennecherus y) Zanchius z) Bucanus a) Spind-
lerus b) Trencatius c) aus denen neuern Perkinsius d)
Rhetorfortis e) Maccovius f). Allein andere haben
an solchen harten Reden (wolte Gott/ sie meinten
es ernstlich) einen Mißfallen. Waleus g) und Lu-
dovicus Crocius h) wollen etwas leiser reden/ indem
sie

u) Lib. I. Instit. XVI. §. 6. 9. XVII. §. 6. Lib. II. c. IV. §. 7.
Lib. III. c. XXIII. §. 6. 7. 9.

x) P. II. Resp. pag. 115. 152.

y) In aurea catena c. VI. p. 28. 31.

z) De Nat. Dei l. V. c. I. quest. 4. Th. 2. pag. 554. & III.
c. II. quest. 5. pag. 249. in Miscell. p. 78.

a) Loc. XIV. p. 133. 136.

b) In seinem sehr nöthigen Bericht pag. 184. sq.

c) Ap. Hornbeck Instit. pag. 79.

d) De Predestinat. modo & ordine p. 59.

e) Quest. III. disquis. metaph. adjectar. disp. Scholast. de Theol.
de provid. ap. Witteb. in Epiconsi de Coll. Cassell. p. 48.

f) L. L. C. C. c. XXV. p. 206. & in Theol. Polem. quest. VII.
c. IV. p. 101. & in w. ψ. Armin. pag. 696. c. I.

g) In L. L. CC. p. 174.

h) In Syntagma.

sie scientiam Dei zur causam exemplarem & directivam seu ordinativam machen / und haben Beyfall von Joh. Poliandro i) Voëtio k) und Triglandio l). Welches gewiß daher geschicht / weil sie sich scheuen / solche abscheuliche Lehre öffentlich zu bekennen. Wendelinus, welcher von den heutigen Reformirten sehr hoch geschätzt wird / so gar / daß sie aus seinen Schriften pflegen Verweisküßmer wider unsere Lehre anzuführen / ist sehr zweifelhaftig bey dieser Lehre. In seiner Theologia Christiana m) hatte er also gelehret / quod omnia necessaria sint necessitate immutabilitatis non causa, in seinen Exercitationibus aber n) messet er der göttlichen Verordnung zu ipsam causalitatem & productionem. Eben dieser Wendelinus scheuet das Licht / wenn er die Wahrheit bestreiten will / mit der ambiguitate terminorum necessitatis absolutæ & hypotheticæ o) und bemühet sich umsonst mit Calvino p) aus dem Jerem. X. 23. "Ich weiß daß des Menschen Thun stehet nicht in seiner Gewalt / und stehet in niemandes Macht / wie er wandle / oder seinen Gang richte /" seine Lehre zu behaupten : weil Nicolaus Arnoldi q) diesen Ort mit andern Augen ansiehet / indem er selbigen erkläret von dem natürlichen Unvermögen.

M 5

S. X.

- i) In Exercit. Theol. disp. de omniscient. Dei Thef. 28.
- k) Dispp. Select. P. I. p. 250.
- l) In meditat. de voluntate Dei p. 20.
- m) Lib. I. c. VI. p. 225.
- n) Exercit. XXX. §. 14. p. 451.
- o) Vide B. Franckii Exerc. Antivvend. Exerc. I. §. 4. p. 8. & §. 37.
- p) in Instit. lib. I. c. 10. num. 6. p. 61.
- q) in Luce in Tenebris ad Jerem. VIII. p. 539.

S. X. Diese irrige Lehre der Reformirten de
prædeterminatione scientiæ divinæ hat ihren Ur-
sprung daher / weil sie glauben daß keine scientia
Dei media sey / und solches darum damit sie die vor-
rige Meinung desto mehr behaupten möchten. Daß
die Reformirte Scientiam Dei mediam leugnen
sehen wir so wohl bey den **Neuern** Reformirten
Twisso r) Voëtio s) Maccovio t) Rhetorforte u) als
auch allerneuesten Spanhemio x) Burmanno y) Ley-
deckero z) Ryssenio a) Jurieu b) Allein in dieser Leh-
re sind sie wiederum höchst uneinig. Denn den vor-
erwähnten widersprechen Franciscus Gomarus c) An-
tonius Waleus d) Ludovicus Crocius e), und kan man
solchen Streit mit grosser Heftigkeit geführet / beym
Voëtio f) und Revio g) sehen.

r) in pec. dissertatione.

s) *Dispp. selectar.* P. I. pag. 254. ad 339.

t) in *w. v. Arminianor.* c. I. p. 101. & *Colleg. Theol. de præ-*
dest. disp. 9. p. 25.

u) *de divina provid.* c. XIV.

x) in *Elench. Controvers.* p. 266.

y) in *Synopsi Theol.* lib. I. c. 21. §. 13.

z) *de veritate relig. Reform.* lib. II. c. VIII. §. 13.

a) in *Summa Theologiæ* p. 112.

b) in *Consultat. & judgement.*

c) in *disp. de prædestinat.* Th. 31.

d) *LL. CC.* p. 160.

e) *L. III. syntagm.* c. XV. pag. 575.

f) *l. c.* pag. 264.

g) in *Suarezio repurgato disp. Metaphys.* 30. pag. 624.

Das